Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

65 (18.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. März 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 13. März. Der Justizausschuß des Bundesrathes hat so heute über den Gesetzentwurf betreffend die aus dem Amte entlassenen oder wegen Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener referirt. Der Bericht unterbreitet dem Bundesrathe keine Mittheilung über den Gang der Ausschußverhandlungen, sondern nur den abgeänderten Entwurf, welcher den Titel führen soll: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verlust der Staatsangehörigkeit bestrafter Religionsdiener." Die Einleitung ist unverändert geblieben; das Gesetz lautet nach der Ausschußfassung, wie folgt:

§ 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch Entscheidung der zuständigen Staatsbehörde aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landes-Polizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider, oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Zentralbehörde seines Heimathsortes verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. § 2. Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften des Staats zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind. Die Landes-Polizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem Angeschuldigten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen. § 3. Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate, und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben.

Dann sind gleich die Motive angefügt in fünf Punkten: 1) wird der Ausdruck „Geistlicher oder anderer Religionsdiener" gerechtfertigt. Dann heißt es: 2) Abgesehen von den Fällen, in welchen der Verlust des Amtes als strafrechtliche Folge der Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte eintritt, wird die Entlassung aus dem Kirchenamte auf Grund eines gerichtlichen Urtheils zur Zeit nur in Preußen möglich sein. Um dem Reichsgesetze auch in andern Bundesstaaten die Anwendbarkeit zu sichern, erscheint es nothwendig, an die Stelle des gerichtlichen Urtheils die allgemeinere Bezeichnung: „Entscheidung der zuständigen Staatsbehörde" treten zu lassen. 3) Das vorliegende Gesetz hat lediglich den Zweck vor Augen, den Ungehorsam gegen die weltliche Autorität zu beugen. Es würde über diesen Zweck hinausgreifen, wenn es seiner Herrschaft auch Geistliche unterstellen wollte, welche sich der wider sie ausgesprochenen Amtsentlassung unterworfen haben. Die Anwendung der im § 1 enthaltenen Vorschriften mußte daher an die weitere Bedingung geknüpft werden, daß der Geistliche der Entlassung keine Folge leistet, möge er lediglich im passiven Widerstande verharren oder durch Vornahme von Amtshandlungen aktiv der Entlassung entgegen treten. In dem 4. Punkte ist bemerkt, daß das strengere Mittel der Entziehung der Staatsangehörigkeit erst dann zur Anwendung zu bringen sei, nachdem das mildere versucht ist, aber als wirkungslos sich erwiesen hat. Diesen Gedanken hat der Ausschuß in seinem Antrag zum Ausdruck gebracht. 5) Die Entziehung der Staatsangehörigkeit hat den Zweck, den davon Betroffenen in die Lage eines Fremden zu bringen, der ausgewiesen werden kann, wenn sein Verbleiben im Lande mit dem öffentlichen Interesse nicht verträglich ist. Es erscheint rathsam, diese Folge in dem Gesetz ausdrücklich, und zwar im Einklang mit analogen Vorgängen der Reichs-Gesetzgebung, mit der Wirkung auszusprechen, daß die Ausweisung sich auf das Bundesgebiet zu erstrecken hat. Damit hat aber keineswegs gesagt werden sollen, daß die Entziehung der Staatsangehörigkeit die Ausweisung zur nothwendigen Folge haben müsse. Vielmehr soll die Regierung in der Lage bleiben, bei Anwendung der in ihre Hand gelegten Vollzugsmittel der Individualität des einzelnen Falles Rechnung zu tragen.

Berlin, 14. März. Die Beschlüsse der vorberathenden Kommission des Reichstages über die Novelle zur Gewerbeordnung finden auch in der liberalen Presse eine scharfe Verurtheilung. Die „National-Zeitung" sagt darüber:

Die Mehrheit, welche jede strafrechtliche Ahndung in erster Lesung verworfen hatte, beharrt auch in zweiter Lesung auf ihrer Ansicht; und so stehen wir vor dem Ergebniß, daß das Gesetz in seinem unwichtigeren Theil zu Stande gekommen ist, in seinem wichtigeren aber Schiffbruch gelitten hat. Es kommt uns nicht zu, mit den Beweggründen der Kommissionsmehrheit ins Gericht zu gehen. Bei den Ultramontanen fallen sie, wie Alles, ins Gebiet der Wahlarithmetik, bei den Mitgliedern der Fortschrittspartei fallen sie in das Gebiet des allgemein politischen Programms. Bei denjenigen National-Liberalen, welche der Mehrheit sich anschlossen, obwalten Motive der gemischtesten Art, aus dem Kriminalrecht, aus der Politik, aus der Frage der praktischen Nützlichkeit sich ableitend. Wenn die Ablehnung auch im Plenum des Reichstags erfolgen sollte, wäre jedenfalls zu wünschen, daß sie in einer Weise geschehe, welche nicht wie geringschätzige Abweisung lautet. Denn ein großer und wichtiger Bestandtheil der Nation wendet sich in den beweglichsten Ausdrücken an die Reichsvertretung mit der Bitte um Abhilfe gegen ein Uebel, das ihn auf's bitterste quält und beunruhigt. Auf eine Petition zu Gunsten der Gewerbegerichte kommen deren zwanzig, die um Schutz gegen den Kontraktbruch flehen. Wenn der Reichstag kalt und ungerührt verneinende Antwort gibt, so liegt die Gefahr weniger darin, daß eine praktische Abhilfe (die wahrscheinlich allerdings nicht allzuviel Aussicht auf Effekt bietet) verweigert wird, als daß nach rechts und links die Ansicht Zuwachs erhält: der Kontraktbruch erscheine der Volksvertretung als etwas Erlaubtes. Die Meister werden den Muth sinken lassen und die Sozial-Demokratie wird triumphiren.

Italien.

Rom, im März. (Köln. Ztg.) Es ist mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, wie blutwenig Geld in Italien und gerade in Rom für den Peterspfennig zusammengebracht wird, während die Spenden des Auslandes Jahr aus Jahr ein zu fabelhaften Summen anwachsen. Um einen Vergleich anzustellen, sei z. B. angeführt, daß in ganz Italien die Redaktionen der katholischen Blätter, welche sich hier zu Lande mit der Einsammlung befassen, im Lauf von zehn Jahren zusammen nicht über 300,000 L. gekommen sind, während die Erzdiözese Köln allein in einem einzigen Jahre 200,000 L. für denselben Zweck gesammelt hat. Ganz verschwindend klein sind die Jahresbeiträge, welche von Seiten der getreuen Römer dem hl. Vater zur Verfügung gestellt werden. Und doch stehen nach der Veröffentlichung des heutigen „Osservatore Romano" zahlreiche Namen vom ältesten und reichsten Adel an der Spitze des Komité's. In der Erzbruderschaft von St. Peter allein: Fürst Chigi, Fürst Altieri, Marchese Serlupi, Marchese Cavaletti u. A., und die Zahl der Sammler in ihr beträgt nicht weniger als sechszig. Wenn man aber sieht, wie diese Herren sich selbst anstandshalber mit einer Beisteuer von wenig Liren jährlich loskaufen, so mag man daraus schließen, wie sehr sie innerlich davon überzeugt sind, daß der hl. Vater ihrer Spenden gar nicht bedarf, so lange bei den leichtgläubigen Ausländern das Märchen von seinen Entbehrungen noch zieht.

Frankreich.

C.H. **Paris**, 15. März. Die ministeriellen Zeitungen, sagt „Journ. des Deb.", hören nicht auf zu behaupten, die Koalition des 24. Mai bestehe noch immer in ihrer ganzen Macht und Aufrichtigkeit und die Union der konservativen Parteien sei enger als jemals. Die Wahlkampagne in der Gironde gibt dieser Behauptung ein vollständiges Dementi. Die Bonapartisten schlagen es aus, ihren vorgeblichen Bundesgenossen die Hand zu reichen; sie errichten Altar gegen Altar und nehmen einen Kandidaten, dessen Namen allein zum Losungswort der Wähler ihrer Partei dienen könnte. Dem Vizeadmiral Larrieu, der von den Organen des rechten Zentrums unterstützt wird, stellen sie den General Bertrand, Sohn des Gefährten von Napoleon I. im Exil, entgegen. Dieser nicht vorhergesehene Entschluß flößt der „Presse" eine tugendhafte Indignation ein und es fehlt wenig, so würfe sie dem ehrenvollen General vor, eine Haltung anzunehmen, die den Lobsprüchen seines Charakters und seines Herzens nicht entspricht. Was wird bei diesem Konflikte das so gerühmte Einverständniß werden? Es ist möglich, daß die Konjunktion der Zentren, der Gegenstand so vieler Kritik und so vieler Zweifel, noch leichter zu bewerkstelligen wäre, als eine Konjunktion der Gruppen der Rechten selbst. Wird die Rechte und das rechte Zentrum nicht endlich überzeugt sein, nach Dem, was jetzt in der Gironde geschieht, daß der Bonapartismus hauptsächlich die Absicht hat, sich des Septenniums zu bedienen, anstatt ihm zu dienen, und sich immer bemühen wird, Diejenigen zu betrügen, denen er seine momentane Unterstützung leiht?

Großbritannien.

E.C. **London**, 14. März. Die heutige „Pall Mall Gazette" ist beauftragt zu erklären, daß Prinz Jerôme Napoleon nicht bei der beabsichtigten Demonstration in Chislehurst zugegen sein wird. Es wird dem Blatte versichert, daß der Prinz noch immer zu der von ihm stets vertheidigten demokratischen und anti-klerikalen Politik halte und durchaus nicht mit den gegenwärtigen Räthen des Prinzen Louis übereinstimme. Der Prinz Napoleon betrachtet den von ihnen eingeschlagenen Pfad als unpolitisch an sich, der wahrscheinlich mit verhängnißvollen Folgen für Frankreich verknüpft sein wird. Die Männer, die jetzt dem Prinzen Louis rathen, sind nach seiner Ansicht dieselben, welche Frankreich unter der Kaiserherrschaft ruinirten und welche jetzt den Prinzen Napoleon verlästern, während sie dem Sohne Napoleons III. schlechte Rathschläge geben.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 14. März. Der hiesige Instrumentalverein hat am verflossenen Montag für diesen Winter das letzte seiner mit Recht renommirten Konzerte gegeben. Die Gesangssoli in der „Walpurgisnacht" von Mendelssohn waren in den Händen von Fräulein Keller, Hrn. Bassermann und Hrn. Peters. Besonders die beiden Ersten erfreuten sich großen Beifalls. Fräulein König aus Bielefeld trug einige Arien aus den „Hugenotten" und aus dem „Barbier" vorzüglich gut vor. Die Violoncellsoli des Hrn. Coßmann waren des Rufes dieses anerkannten Künstlers völlig würdig und die Ausführung der Oberon-Ouverture durch das Orchester verdient meisterhaft genannt zu werden. Die Leistungen des Instrumentalvereins gingen während des abgeschlossenen Konzertzikius stets crescendo und lassen dem nächsten Winter mit freudiger Erwartung entgegensehen.

⊙ Baden, 15. März. Wir hatten in der letzten Zeit im Laufe von 8 Tagen drei Extrakonzerte im Konversationshause. Das erste und großartigste war das zu Gunsten des Unterstützungsfonds der Kurkapelle von letzterer unter Mitwirkung des Lange'schen Ehepaars gegebene. Als erste Nummer brachte es die bisher hier noch nie gehörten Tonbilder für Orchester zu Schiller's Lied von der Glocke von Hofkapellmeister Stör in Weimar. Daß dasselbe ganz in Wagner'scher Richtung gearbeitet ist, versteht sich von einem Tonstücke, das Weimar seine Heimath nennt, gegenwärtig wohl von selbst, aber in dieser Richtung ist Stör offenbar einer der schöpferischsten und tüchtigst gebildeten Instrumentalisten der jetzigen Zeit. Die musikalische Ausmalung der Situationen, welche das herrliche Lied ja in so verschiedenem Charakter bietet, ist eine solch' treffende, kurz geschürzte, immer wieder neue und in so feinfühlender edler Weise durchgeführt, daß der Genuß des Gedichtes dadurch wesentlich erhöht wird. Störend ist nur, daß die musikalische Schilderung des Brandes — offenbar um die Deklamation nicht an ungeeigneter Stelle zu unterbrechen — den Worten des Gedichts erst folgt, wo letzteres bereits in die Rufe nach dem Sturm eingetreten ist. Die Deklamation durch Herrn und Frau Lange war eine vollendete: gewaltiger als Hr. Lange ergriff kaum Frau Sophie Schröder die Zuhörer beim Vortrage des Brandes. Weniger werthvoll ist die Musik von Julius Metz zur Blumenrache von Freiligrath; auch wurde die Stimme der Frau Lange zu sehr vom Orchester zugedeckt.

Ein 16jähriger Violoncellist, Streletzki aus dem Haag, trat an diesem Abend zum ersten Male auf. Das Urtheil der Musikkenner über denselben war an diesem Abende wie bei seinem spätern Auftreten das gleiche: Technik, Reinheit des Tons, musikalische Auffassung sind erstaunenswerth, aber der Ton ist nicht durchgreifend genug zum Quartettspiel oder zur Führung der Bässe im Orchester. — Die Entstehung von Rippoldsau von Scheffel, welche Lange noch vortrug, brachte durch ihren urwüchsigen Humor die heiterste Wirkung hervor. — Das zweite Extrakonzert am Dienstag darauf war ein Quartettkonzert unter Czillag's Leitung, und das dritte am Freitag gab eine ungarische Zigeunerkapelle, 8 Streichinstrumente und ein Cymbal. Solche ungarische Musik paßt aber in keine Salonatmosphäre, sondern unter die heiße Sonne, welche die ungarische Traube reift und wo zugleich die Spornen des Hußmann am Boden erklingen, und kann daher auf längere Zeit das Interesse bei uns nicht fesseln.

Freiburg, 15. März. Gestern fand hier die erste Aufführung der neuen großen Oper „Agnes von Hohenstaufen" unseres Kapellmeisters Friedrich Marpurg statt. Soweit nach einmaligem Anhören dieser im größten Styl gehaltenen dramatisch-musikalischen Schöpfung ein Urtheil möglich ist, müssen wir bekennen, daß wir dieselbe für eine wahrhaft bedeutende Erscheinung halten, welche eine dauernde Geltung als deutsches Nationalwerk im vollsten Maße verdient. Die Musik zeichnet sich eben sowohl durch Reichthum, Tiefe und dramatische Wahrheit der Gedanken als durch zum Theil wunderbare Schönheit und Feinheit der Instrumentirung aus. Einzelne Nummern, insbesondere Ensembles, sind von der ergreifendsten Wirkung und stehen dem Besten, was wir an dramatischer Musik besitzen, ebenbürtig zur Seite. Eine eingehendere Kritik würde ein durch wiederholtes Hören zu gewinnendes tieferes Verständniß voraussetzen; wir enthalten uns daher auch der Aussprache und Begründung einzelner Ausstellungen, welche sich vielleicht an einzelnen Nummern machen ließen. Die Oper war mit größter Sorgfalt einstudirt und wurde im Ganzen (das Verunglücken eines Quartetts abgerechnet) vortrefflich durchgeführt; besondere Anerkennung verdient die Leistung des Hrn. Krann in der außerordentlich schwierigen, anstrengenden Tenorpartie des Herzog Heinrich und die Bewältigung der hochgestellten Aufgabe von Seiten des Orchesters. Die Aufnahme der Oper von Seiten des Publikums war eine außerordentlich warme, stellenweise begeisterte.

✠ Vom Bodensee, 15. März. Die Nachricht von dem unerwarteten Tode des Hrn. Dr. Kroenlein, der Ihr geschätztes Blatt über zwei Dezennien erfolgreich geleitet und sich dadurch eine dauernde Anerkennung gesichert hat, ist auch im Seekreise von den Freunden und vieljährigen Mitarbeitern des Verstorbenen mit schmerzlicher Theilnahme empfunden worden.

Wie wir vernehmen, ist gestern Nachmittag in Stockach Hr. Rechtsanwalt Ebner unter zahlreichster Betheiligung aus den verschiedenen Kreisen der Einwohnerschaft zur Erde bestattet worden. Derselbe galt für einen vielseitig gebildeten und unabhängigen Mann, der sich durch seine juristische Praxis einen ausgedehnten Ruf erworben hatte. Insbesondere stand er als gerichtlicher Redner auf einer hohen Stufe des Ansehens.

Vermischte Nachrichten.

— Im Reichstage wurden bereits Zwanzig-Markstücke mit der neuen Prägung gezeigt, welche die bei der neulichen Diskussion gerügten Mängel in der Ausführung beseitigt. So ist u. A. der kleine Eichenzweig, welcher bisher als Lückenbüßer diente, weggefallen und der Buchstabe M. durch das Wort „Mark" ersetzt.

— Die Verhaftung des Bevollmächtigten des Allg. deutschen Arbeitervereins für Berlin, Ecks, ist nach der „D. R.-C." auf Grund einer gegen ihn und andere Mitglieder dieser Partei von der hiesigen Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung wegen Landesfriedensbruchs erfolgt. Dieses Verbrechen sollen sich die angeklagten Personen dadurch haben zu Schulden kommen lassen, daß sie eine Versammlung besuchten, die Seitens der Sozial-Demokraten vom Eisenacher Programm bezhw. der Partei der Gewerkvereine, einberufen war, und in der sie zunächst das Heft in die Hände zu bekommen suchten und schließlich durch Geschrei und Prügelei die Einberufer an der Weiterführung der Versammlung hinderten.

—* [„Gegen Rom!"] In der Leipziger „Europa" lesen wir: „Gegen Rom! wird sich eine Sammlung von Gedichten solcher zeitgenössischen deutschen Poeten betiteln, welche in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen Papst und Kaiser zu dem Letztern stehen. Das Werk, zu welchem namhafte Lyriker bereits ihre Mittheilung zugesagt haben, wird von Ernst Scherenberg, dem Chefredakteur der „Elberfelder Zeitung", redigirt und herausgegeben werden und erscheint in der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Martini u. Grüttefien) in Elberfeld." — Wie wir erfahren, wird das zeitgemäße poetische Sammelwerk bereits Anfang April erscheinen und werthvolle Beiträge der bedeutendsten unserer lebenden deutschen Lyriker enthalten. — Dasselbe wird im Interesse einer massenhaften Verbreitung in weiteste Volkskreise zu sehr billigem Preise (6 Bogen ca. 7½ Sgr.) verkauft werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 16. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84⅝, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 85⅝, Sept.-Oktbr. 81. Roggen per April-Mai 62½, per Sept.-Oktbr. 58. Rüböl per April-Mai 19 7/12, per Septbr.-Oktbr. 21 7/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 15 Sgr., per August-September 23 Thlr. 11 Sgr.

Magdeburg, 14. März. Der Zuckermarkt war in dieser Woche weniger fest als in der vorhergehenden. Von Rohzucker vermochten nur hochpolarisirende Korn-, sowie Krystallzucker ihren letzten Preisstand zu behaupten, dagegen mußten gewöhnliche Produkte, um Nehmer zu finden, einen Bruchtheil niedriger erlassen werden. Umsatz ca. 37,000 Ztnr. Notirungen: Rohzucker 1. Produkt 92 % — Thlr., 93 % 9⅞—10⅛, 94 % 10¼—10½, 95 % 10 7/12—10¾, Kornzucker 95 % 10¾—10⅞, 96 % do. 11—11¼, 97 % do. 11⅓ bis 11 7/12, 98 % do. 11⅔—12, Nachprodukte 89—94 % 8¼—9½ Thlr. je nach Farbe und Korn, Krystallzucker 1ma 12½ bis 13, do. 2da 12 1/12—12¼ Thlr. In raff. Zuckern gingen zu unveränderten Preisen ca. 41,000 Brode und ca. 9000 Ztnr. gemahlene Zucker und Farine um. Notirungen: Erste Kosten: Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., feine do. do. 15½—⅝, do. do. feine 15½—⅝, gemahlene do. do. 15—15⅝, feine Melis excl. Faß 14⅔ bis 14⅝, mittel do. do. 14½—14 7/12, ordin. do. do. 14—14⅜, gemahlene 1ma incl. Faß 12⅙—13½, do. 2da. do. do. 12⅚—13, Farin do. do. 10⅝—12⅞ Thlr. — Runkelrüben-Syrup 53 Sgr. per Ztnr. excl. Tonne.

† Köln, 16. März. Schlußbericht. Weizen niedriger, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5½ Sgr., per März 9 Thlr. 5½ Sgr., per Mai 8 Thlr. 26½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 19½ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 24½ Sgr. Roggen niedriger, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 6 Thlr. 21 Sgr., per Mai 6 Thlr. 13½ Sgr., per Juli 6 Thlr. 4 Sgr., per November 5 Thlr. 19 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 12 Sgr., per Mai 10 Thlr. 12 Sgr., per Okt. 11 Thlr. — Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 16. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 259 G., per Mai-Juni 259 G., per Juni-Juli 259 G. Roggen per April-Mai 188 G., per Mai-Juni 188 G., per Juni-Juli 188½ G.

Mainz, 16. März. Weizen matter, per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 37 kr. Roggen niedriger, per März 12 fl. 37 kr., per Mai 12 fl. 20 kr., per Juli 11 fl. 27 kr. Hafer ruhig, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 18 kr., per Juli 11 fl. 12 kr. Rüböl matter, per Mai 18 fl. 25 kr., per Oktbr. 19 fl. 40 kr.

† Paris, 16. März. Rüböl per März 82.—, per Mai-August 84.—, per Septbr.-Dezbr. 86.—. Mehl 8 Marken, per März 76.50, per April 76.75, per Mai-August 76.75. Weizen per März 36.75, per Mai-August 36.25. Spiritus per März 64.75. Zucker 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 16. März. Weizen loco flau, per März 386, per Mai —, per Novbr. 343. Roggen loco niedriger, per März 255, per Mai 239, per Juli —, per Okt. 213. Rüböl loco 35, per Mai 35, per Herbst 36⅞, Raps loco —, per April 364, per Oktbr. 382.

† London, 15. März. (Handelsbericht der Woche.) Mehrere von einander unabhängige Ursachen trugen dazu bei, daß Gold auf hiesigem Markte knapper und schon zu Anfang der Woche theurer wurde. Die Geldabflüsse nach Südamerika im Betrage von über 300,000 Pfd. St., welche durch eine Rückströmung von 126,000 Pfd. St. aus den Provinzen nicht gut gemacht wurden, die Steuerzahlungen, welche die Bankgewölbe auf Kosten der offenen Markter füllen, die lebhaftere Nachfrage in Folge der Börsenliquidation, die Erhöhung des Disconts Seitens der bengalischen Bank auf 12½ Proz. und die dadurch bewirkte Nachfrage und Vertheuerung von Silber und indirekt auch Gold, die französischen Finanzoperationen, Alles dies zusammen genommen bewirkte, daß an manchen Tagen selbst allerfeinstes Bankpapier nicht unter dem Bankfuße escomptirt wurde. — Auf die heimischen Fonds hatte die Vertheuerung des Goldes den natürlichen und üblichen Einfluß, d. h. Consols wichen an der Fondsbörse und zwar etwa ⅛ Proz. — ein Fall, von dem sie bis jetzt noch nicht sich erholt haben. Die Unthätigkeit, die seit Wochen schon die hiesige Fondsbörse charakterisirte, dauerte in letzter Woche fort und wurde noch besonders begünstigt durch das schlechte Wetter, die Einzugsfeierlichkeiten und natürlich die Liquidation. Nichtsdestoweniger haben sich viele Effekten, so namentlich britische Bahnen. Was auswärtige Fonds anbetrifft, so sind die ersten Ranges nach wie vor gesucht. Türken, Aegypter und Peruaner schwanken fort von oben nach unten und heute waren Türken wieder fester. Spanier zeigten Mattigkeit in Folge der Schwierigkeit, in welcher die Madrider Regierung den Karlisten gegenüber sich befindet. Franzosen blieben fest. Von Südamerikanern zeigten sonst gute Sorten böse Symptome in Folge der Gerüchte, daß die paraguanische Affaire zu Feindseligkeiten zwischen Brasilien und der argentinischen Republik führen dürfte. Amerikaner fest.

Die Firma J. Thomson, T. Boner & Co. fordern heute auf zur Abnahme 5½ Prozent Zinsen tragender russischer Land Mortgage Bonds zum Emissionpreis von 87½ resp. netto 86¼ Proz. im Betrag von 480,000 Pf. St. Die Tilgung soll, dem Ziehungsplane zufolge, in 27½ Jahren vollendet sein.

Es dürfte für Viele nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die Besitzer der englischen Bank in Folge des berüchtigten, im vorigen Jahr gegen sie versuchten Betruges 45,000 Pf. St. in Kosten verloren haben. Es gelang der Bank, 73,000 Pf. St., die bereits in den Händen der Fälscherbande sich befunden hatten, wieder zu gewinnen.

London, 16. März. Der Getreidemarkt schloß fest aber ruhig. Zufuhren: Weizen 34,357, Gerste 13,033, Hafer 41,314 Q.

Liverpool, 16. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 7 15/16, Middling Orleans 8⅛, Fair Egyptian 8⅜, Fair Dholleraß 5 3/16, Fair Broach 5⅛, Fair Oomra 5½, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4¼, Fair Smyrna 4, Fair Pernam 7¾, Middl. Fair Dholl. 4¾, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4⅜, Good Fair Oomra 6⅙. Stramm.

New-York, 14. März. Goldagio 112, London 4,84½, Baumwolle, middl. Upland 16¼ cs. Petroleum, Standard white 14¾ cs. Weizenmehl, extra State D. 6,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,60. Baumwoll-Ankünfte 10,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
16. März. Mrgs. 7 Uhr	758.5mm	+5,0	0.95	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	759.6mm	+7,0	0.90	„	„	„
Nachts 9 „	761.1mm	+7,3	0.91	„	„	trüb.

E.379. Amtsbezirk Säckingen. Gemeinde Willaringen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher für die Ortsgemeinde Egg betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Ortsgemeinde Egg eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiermit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern für die Ortsgemeinde Egg seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause in Willaringen zur Einsicht offen.

Willaringen, den 28. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Stabhalter Matt.

Der Vereinigungs Kommissär: Brombach, Notar.

E.380. Jöhlingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Jöhlingen betr.

Die Inhaber oder Gläubiger der vom 14. Mai 1832 bis 14. Mai 1842 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in Frage stehenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Jöhlingen, den 13. März 1874.

Der Gemeinderath als Pfandgericht: Bürgermeister Hirn.

Der Vereinigungs-Kommissär: L. Stöckinger.

E.370. Nr. 209. Wöschbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

Die Inhaber (Gläubiger) der vom 23. Februar 1833 bis mit 16. Juni 1843 in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in Frage stehenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Wöschbach, den 10. März 1874.

Der Gemeinderath: Bürgermeister Weber. Johann Ripp.

vdt. Fuchs, Rathschreiber.

E.378. Kleineicholzheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kleineicholzheim betr.

Die Gläubiger der vom 15. Oktober 1830 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Kleineicholzheim, den 12. März 1874.

Das Pfandgericht: Wetterauer, Bürgstr.

Der Vereinigungs-Kommissär: Martin, Rathschrdr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.354. Nr. 2682. Breisach. Thomas Gut von Oberbergen besitzt auf Ableben seiner Eltern, des Josef Gut und seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Kaltenbach, von Oberbergen, nachstehende Grundstücke auf den Gemarkungen Schelingen und Oberbergen, über deren Erwerb von Seiten der Rechtsvorfahren des Thomas Gut keine Grundbuchs-Einträge vorhanden sind:

1) Auf der Gemarkung Oberbergen.

3 Mannshauet Acker im Eichstetter Thal, neben Bürgermeister Egid Leber und Michael Walser Erben.

5 Msht. Acker im Becherbach, neben Roman Schill Erben und Weg.

6 Msht. Acker auf dem Wiedsbergbuck, neben Michael Schätzle, Müller, und Johann Schneider.

1½ Msht. Reben im Grummengraben, neben Karl Schneider und Oswald Brunner.

2 Msht. Reben im Holzweg, neben Bürgermeister Egid Leber und Gregor Klingenmeier.

2 Msht. Reben im Limburg, neben Georg König und Benedikt Schneider.

¾ Msht. Reben im äußern Berg, neben Desidor Brunner und Theodor Gerig.

1 Msht. Acker im Grüble, neben Dionys Gut und Fußpfad.

3 Msht. Reben und Gelände im Grüble, neben Dionys Gut und Konstantin Essig.

¾ Msht. Reben in der Wiedehuben, neben Dionys Gut und Theodor Gerig.

2 Msht. Matten im Barten, neben Dionys Gut und Moritz Schätzle.

3 Msht. Wald in der March, neben Roman Schätzle und Fridolin Schill.

1 Msht. Wald im Hessenthal, neben Faustin Leber und Serevin Haumesser.

3 Msht. Wald auf dem Langeneckbuck, neben Egid Schneider und Dionys Gut.

1 Msht. Wald auf dem Langeneckbuck, neben Dionys Gut und Gemeindegut.

½ Msht. Garten außen im Dorf, neben Dionys Gut und Almend.

Ein Wohnhaus mit Scheuer u. Schweinstall nebst ¼ Msht. Garten hinten im Dorf Oberbergen, neben Hugo Leber und Mühlbach.

1¾ Msht. Acker im untern Ried, neben Mathias Reichenbacher und Basilius Gut.

2½ Msht. Acker im Scheibenbuck, neben Vinzens Gerig und Josef Schneider.

1 Msht. Acker in der Stiegelen, neben Severin Schaber und Gaß.

2 Msht. Reben im Berg, neben Moritz Reichenbach und Konstantin Essig.

2 Msht. Reben und Gelände im Streitweg, neben Vinzens Gerig und Kilian Wursthorn.

2 Msht. Wald im Becherbach, neben Wilhelm Baumgärtner, Wagner, und Josef Beck von Rothweil.

2) Auf der Gemarkung Schelingen.

4 Msht. Matten im Bustenthal, neben Sonnenwirth Baumgartner und Altaccisor Immelin Erben von Schelingen.

3½ Msht. Matten im Leserthal, neben Leo Vogel von Kiechlinsbergen und Theodor Heckle von Schelingen.

Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.430. Nr. 3155. Rastatt.

J. U. S. gegen Julius Ernst Mäder von Ossa wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Der Rekrut Julius Ernst Mäder aus Ossa, Amt Geidheim im Königreich Sachsen, ist des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, § 140 R.St.G.B., beschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich wird dessen Vermögen bis zur Höhe von Eintausend Thalern zu Gunsten des Militärfiskus mit Beschlag belegt.

Rastatt, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

E.372. Nr. 5548. Offenburg. Reservist Josef Metz von Appenweier wird zur Hauptverhandlung über die Anklage Großh. Bezirksamts vom 28. Februar d. J., womit auf Grund des § 360 3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß, zu beweisen durch bürgermeisteramtliche Berichte, Geldstrafe von 20 Thalern gegen denselben beantragt ist, auf

Mittwoch den 1. April, Vormittags 10 Uhr,

hieher vorgeladen.

Bei Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.

Bis zur Tagfahrt kann der Beschuldigte sich der beantragten Strafe freiwillig unterwerfen.

Offenburg, den 11. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Lauck.

Nägele.

Verm. Bekanntmachungen.

D.442. Nr. 42. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Wittenweier, Amtsbezirks Lahr, ist Tagfahrt auf

Montag den 30. März, Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Wittenweier anberaumt.

Von diesem Tage an bleibt das Lagerbuch während 2 Monaten daselbst aufgelegt, und werden die Grundeigenthümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen, deßgleichen etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der darin enthaltenen Beschreibungen der Liegenschaften in ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.

Lahr, den 15. März 1874.

Der Bezirksgeometer. Brenzinger.

D.455. Rastatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Garnison-Verwaltung ist die Lieferung von:

150 Stück Stühle mit Brettsitz,
4 „ Schränke,
26 „ lfde. Mtr. Riechel mit eisernen Haken

erforderlich.

Dieselben sollen im Wege der unbeschränkten Submission verdungen werden und steht hierzu ein Termin am 21. März 1874, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung an, wozu Lieferungs-Unternehmer mit dem Ersuchen eingeladen werden, bis dahin ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Utensilien" versehen portofrei an uns einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind während der Dienststunden im Büreau einzusehen.

Rastatt, den 16. März 1874.

Königliche Garnison-Verwaltung.

D.431. 1. Illenau.

Pferde-Verkauf.

Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr,

wird bei diesseitiger Anstalt ein etwa 13 Jahre altes Pferd — Braun, Stute — gegen baare Zahlung versteigert.

Illenau, den 14. März 1874.

Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt. Roller. Brettle.

D.435. 1. Nr. 335. Offenburg.

Eichenrinden-Verkauf.

Das diesjährige Ergebniß von Eichenrinden

1. aus den Erzbacher Stiftswaldungen, Gemarkung Biberach, geschätzt:
   a. in Schlag 15 zu 100 Ztnr., Alter des Holzes: 15 Jahre;
   b. in Schlag 17 zu 200 Ztnr., Alter des Holzes: 15 Jahre;
   c. in Schlag 12 zu 100 Ztnr., Alter des Holzes: 80 Jahre;
2. aus dem Stiftswald beim Geroldseck Schloßhof, Gemarkung Schönberg:
   d. im Höfle ungefähr 150 Ztnr., Alter des Holzes: 40 Jahre;
3. aus den Schutterthaler Stiftswaldungen:
   e. in Abth. 8 (Kullenwald) ca. 300 Ztnr., Alter des Holzes: 18 Jahre;
   f. im Durenbach ca. 80 Ztnr. von verschiedenem Alter

soll im Soumissionswege in den angegebenen Abtheilungen a. bis f. oder im Ganzen verwerthet werden.

Das Zurichten, Trocknen und Einspeichern der Rinden geschieht auf Kosten der Stiftsschaffnei.

Angebote auf einzelne Abtheilungen oder auf das ganze Ergebniß sind längstens bis

Montag den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

verschlossen bei uns einzureichen.

Die Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer und bei den mit der Vorzeigung der Rindenschläge beauftragten Gutsaufsehern Schmider in Erzbach und Gerhard auf dem Schäferhofe in Schutterthal eingesehen werden.

Offenburg, den 14. März 1874.

Evangel. Stiftschaffnei Lahr. Henrici.

D.438. Baden. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir

Dienstag den 24. März d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Badener alten Schlosse, aus Distr. I, Abth. 1 Sophienruhe, 7 Langewaldmatte, 17 Steinwald:

28 Eichen-, 23 Buchen-Nutzholzstämme, 220 Nadelsägstämme, 174 Nadelbaustämme, 8 Ster Buchen-, 10 Ster Eichen-, 111 Ster Nadel-Scheitholz, 16 Ster Buchen-, 18 Ster Eichen-, 84 Ster Nadelprügel, 18050 gemischte Wellen, 400 Bund Erbsenreis, und 4 Loose Schlagraum.

Freitag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kuppenheim, aus Distr. III, Abth. 4 Dürrer Berg, 15 Oberer Ohl:

12 Eichen-, 95 Buchen-Nutzholzstämme, Nadelholz: 11 Sägstämme, 80 Baustämme, 245 Gerüststangen, 325 Hopfenstangen I. Klasse, 125 Hopfenstangen II. Klasse, 25 III. Klasse, 44 Ster Prügel; Buchen: 590 Senkelstangen, 170 Wagnerstangen; 217 Ster Scheitholz, 617 Ster Prügel; gemischte Prügel 192 Ster, 8175 gemischte Wellen und 4 Loose Schlagraum.

Baden, den 14. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei. Werner.

D.439. 1. Nr. 350. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigem Forstbezirk werden versteigert,

Montag den 23. März d. J. aus dem Distrikt Eichelberg:

28 Lärchenstämme, 822 Ster buchenes, 36 eichenes und gemischtes Scheitholz, 214 Ster buchenes, 18 eichenes und gemischtes Prügelholz, 292 Ster buchenes und gemischtes Stockholz, 6150 buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Schindgasse beim Steinbruch.

Dienstag den 24. März d. J. aus der Lußhard zwischen dem Brandlacher Richtweg und der Kronauer-Kirrlacher Straße.

9 Forlenstämme, 12 Ster eichenes Spalt- und 12 Ster erlenes Rollholz, 30 Ster buchenes, 90 Ster eichenes und forlenes Scheitholz, 498 Ster buchen, eichen, forlen und gemischt Prügelholz, 132 Ster gemischt Stockholz, 13425 forlene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Brandlacher Richtweg beim Häuschen.

Bruchsal, den 14. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei. Heinefetter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.